

**EINWENDER 1**

Stadt Meerbusch  
Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht  
z. Hd. Herrn Ulrich Hüchtebrock  
Wittenberger Straße 21

40668 Meerbusch  
per e-mail versandt

26. Februar 2014

**Möglichkeit der Äußerung zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 161**

Sehr geehrter Herr Hüchtebrock,

bezugnehmend auf die öffentlich aushängende Bekanntmachung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 161 in Meerbusch-Lank-Latum im Bereich der Albertstraße möchte ich als Anrainer des besagten Grundstücks hiermit Möglichkeit zur Äußerung nehmen.

Beweggrund ist die durch den Neubau entstehende Verschattung der Nordseite unseres Gebäudes. Auf dieser Seite unseres Hauses befindet sich eine Einliegerwohnung, deren Vermietung auch einen wesentlichen Bestandteil der Finanzierung unseres Hauses darstellt. Bei der Einliegerwohnung handelt es sich um eine Souterrain-Wohnung mit drei Fenstern (zwei davon im Souterrain), die nach Norden ausgerichtet sind.

Der ohnehin schon geringe Lichteinfall würde durch den Neubau, so wie er sich nach meinem Empfinden in den jetzigen Plänen darstellt, weiter eingeschränkt. Tatsächlich befindet sich das zur Diskussion stehende Baufenster zu einem größeren Teil in Richtung meines Grundstücks (Gemarkung 252) und weniger auf der Seite des benachbarten Grundstücks (Gemarkung 251). Unabhängig davon wäre m. E. eine Verlegung des Baufensters noch weiter in östliche Richtung dem entstehenden Objekt ohnehin zuträglich, weil dann der komplette Gartenbereich nach Westen ausgerichtet werden könnte.

Darüber hinaus interpretiere ich die jetzigen Pläne so, dass die Firsthöhe des Neubaus über 9 Meter beträgt und damit auch die Firsthöhe unseres Hauses überragt.

Diese beiden Punkte sehe ich in den jetzigen Plänen nicht genügend berücksichtigt und bitte daher um eine kritische Überprüfung.

Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

gez. 